

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV III-005/13

HA

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 29.05.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	30.04.2013	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	21.05.2013	☒ Hauptausschuss	22.05.2013
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	16.05.2013	☒ Stadtverordnetenversammlung	29.05.2013
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	08.05.2013	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	02.05.2013	☒ Information an AG Stadteile	23.05.2013
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ JHA	02.05.2013

Beratungsgegenstand:

Gebührensatzung der kommunalen Horte

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus (Gebührensatzung der kommunalen Horte)

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus und in öffentlich vermittelten Tagespflegestellen der Stadt Cottbus“ (Kita-Gebührensatzung) wurde mit Beschluss der StVV vom 30.01.13 zum 31.07.2013 aufgehoben.

Für die Plätze in den vier kommunalen Horten (2012: 507 Kinder) werden gemäß §17 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) Elternbeiträge vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhoben.

Für die Horte wurden auf der Grundlage der Aufwendungen des Jahres 2012 die Platzkosten kalkuliert. Diese sind als Monatswert (1/12) gleichzeitig die Höchstbeträge zur Berechnung der Gebührentabellen (s. Anlage).

Für die neu kalkulierten Höchstbeträge ergibt sich folgendes Bild:

-	Höchstbetrag je Monat	
	Betreuungszeit	
	bis 4h	über 4 Std.
alt (2007)	125,- €	133,- €
neu (2013)	131,- €	139,- €
	+ 6,- €	+ 6,- €

Im Bereich der Horte ergeben sich im Vergleich zu den im Jahr 2007 festgesetzten Werten geringfügig gestiegene Höchstbeträge. Ursache sind die unterschiedlichen Kalkulationsgrundlagen: 2007, Mischkalkulation von 3 Horten in freier Trägerschaft und zwei kommunalen Horten; 2013, Kalkulation der kommunalen Horte.

Ausgehend von den Höchstbeträgen werden die Gebühren im Einkommensbereich der Eltern von 16.500,- € bis 64.500,- € in Schritten von 2.000,- € sozialverträglich gestaffelt (s. Gebührentabellen).

Anlagen:

Gebührensatzung der Horte
Gebührentabelle für die Horte

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: 036 365 010 10000 4321080

Erträge: -8.700 € in 2013, -20.880 € in 2014

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: